

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
32 (1885)**

7 (12.2.1885)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-634000](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-634000)

Oldenburgisches Gemeinde-Blatt.

Erscheint wöchentlich: Donnerstags. Vierteljährl. Pränum.-Preis 50 \mathfrak{M}

1885. Donnerstag, 12. Februar. **N^o. 7.**

Bekanntmachungen.

1) Für das diesjährige Ersatz-Geschäft des Aushebungsbezirks Stadt Oldenburg sind folgende Termine angesetzt:

1. Sonnabend, den 28. Februar d. J., Morgens 7 Uhr,
zur Musterung der älteren Jahrgänge und Vornahme der betr. Reclamationen;

2. Montag, den 2. März d. J., Morgens 7 Uhr,
zur Klassification der Reservisten und Landwehrmänner im Fall einer Mobilmachung, Musterung des Jahrgangs 1865, Vornahme der betr. Reclamationen und Loosung.

Die Betheiligten haben zu diesen Terminen pünktlich in dem Gasthause zum Lindenhof an der Nadorsterstraße hieselbst zu erscheinen und früher empfangene Loosungsscheine mitzubringen.

Wer ohne Entschuldigung fehlt, hat die gesetzlichen Strafen und Nachteile zu gewärtigen.

Oldenburg, aus dem Stadtmagistrate, den 9. Februar 1885.
v. Schrenck.

2) **Concurrenzausschreibung**

zur Hergabe von Entwürfen zu einem neuen Rathhause in der Residenzstadt Oldenburg.

Zum Zwecke der Erbauung eines neuen Rathhauses in hiesiger Stadt werden die deutschen Architekten im Wege der öffentlichen Concurrenz zur Anfertigung und Einreichung von Entwürfen eingeladen.

Das Programm nebst Situationsplan und den von unserem früheren Stadtbaumeister Osthoff entworfenen, dem Programm zur Erläuterung dienenden Grundrissen, sowie die näheren Concurrenzbedingungen sind von dem unterzeichneten Stadtmagistrate gegen Einsendung von 50 Pfennigen (in Briefmarken) zu beziehen.

Die Entwürfe, welche mit einem Motto zu versehen und mit einem, das gewählte Motto als Aufschrift tragenden, den

Namen des Verfassers enthaltenden, verschlossenen Couvert zu begleiten sind, müssen bis zum 1. Mai 1885, Abends 6 Uhr, bei dem unterzeichneten Stadtmagistrate frankirt und wohlverwahrt eingereicht sein. Später eingehende Arbeiten werden von der Concurrrenz ausgeschlossen.

Als Preisrichter werden fungiren die Herren:

Oberbürgermeister Freiherr von Schrenck zu Oldenburg,
Vorsitzender,

Landgerichtsrath Dr. Roggemann daselbst,

Baurath Jansen daselbst,

Architect Heinr. Müller zu Bremen;

Stadtbaumeister Noack zu Oldenburg.

Der vom Preisrichter-Collegium als der beste erkannte Entwurf wird mit 800 *M*, der als der zweitbeste befundene mit 400 *M*, der drittbeste mit 300 *M* prämiirt. Außerdem steht es dem Stadtmagistrat frei, andere Entwürfe gegen Zahlung von 200 *M* für jeden käuflich zu erwerben.

Oldenburg im Großherzogthum, den 4. Februar 1885.

Der Stadtmagistrat.

v. Schrenck.

Die Verwendung der Torfstreu.

(Schluß.)

Scheint somit die Einbringung von Torfmüll in die Aborte große Vortheile zu gewähren und bietet die Räumung der Closets und Gruben keinerlei Schwierigkeiten, so bleibt noch weiter der Kostenpunkt zu berücksichtigen, der zum großen Theil bestimmt wird durch den gewonnenen Torfstreudünger und dessen praktische Verwerthbarkeit durch die Landwirthschaft. Die Versuche, die hierüber bis jetzt angestellt sind und die Blasius im Einzelnen mittheilt, sind sehr günstig ausgefallen, die düngende Eigenschaft des Torfmistes ist eine sehr bedeutende. Da nun der Preis der Torfstreu, wenigstens in Nordwestdeutschland, ein sehr geringer ist, 1,50 *M* per Centner, und der Centner Torfstreu acht Centner Dünger liefert, der nach dem bisherigen durchschnittlichen Verkaufspreis von 0,35 *M* pro Centner somit 2,80 *M* einbringt, so scheint auch von Seiten der Rentabilität dem neuen Desinfections- oder Desodorisationsmittel ein günstiges Prognostikon gestellt werden zu können.

Ob die Torfstreu, deren Nutzen für einzelne Gebäude wohl nicht zu bestreiten sein dürfte, im Großen zur Städtereinigung angewandt werden könne, auch diese Frage bespricht Blasius eingehend. Dabei verdienen besonderes Interesse die von ihm

angestellten Versuche zur Erledigung der Frage, ob die Vermengung von Torfmull mit Excrementen in einer Abtrittgrube im Stande sei, die Verunreinigung des Bodens zu vermeiden. Die Versuche wurden an einer cementirten Grube in dem mäßig verunreinigten Boden des Polytechnicums angestellt, in welche nach jeder Defecation Torfmull eingestreut wurde und ergaben das hygienisch sehr wichtige Resultat, daß der Kohlensäuregehalt der Bodenluft in unmittelbarer Nähe der Abortgrube in den sieben Versuchsmonaten von 3,1 pro mille zurückgegangen ist auf 1,1 pro mille, also fast auf ein Drittel, daß also der Boden in der Nähe der Abortgruben sich sehr bedeutend in seiner Reinheit verbessert hat. Blasius ist weit davon entfernt, dieser kurzen Versuchsreihe irgend welche Beweiskraft beizulegen und erst weitere Versuche mit undichten Gruben werden zeigen, ob zu hoffen ist, daß bei der Vermengung mit Torfmull jede Verunreinigung des umgebenden Bodens vermieden werden könne und der Boden dann durch seine selbstreinigende Kraft wieder rein wird. Dies bezeichnet Blasius als eine der wichtigsten Vorfragen für die Verwendbarkeit von Torfmull zur Städtereinigung im Großen, denen er noch eine Reihe anderer Fragen anschließt, die erst auf experimentellem Wege gelöst werden müssen, ehe man sich zu dem Torfssystem entschloffe.

Jedenfalls wird man den weiteren Versuchen und Untersuchungen in Betreff der Verwendbarkeit des Moostorfes zur Städtereinigung mit lebhaftem Interesse entgegensehen.

(Deutsche Vierteljahrsschrift für öffentliche Gesundheitspflege.)

Uebersicht

über die im Bezirke der Stadt- und Landgemeinde Oldenburg im Monat Januar 1885 vorgekommenen Eheschließungen, Geburten und Sterbefälle.

1. Eheschließungen.

	Stadtgem.	Landgem.
Geschlossene Ehen im Ganzen	7	1
Darunter waren Eheschließungen in denen Mann und Frau noch nie verheirathet	3	1
Mann Wittwer, Frau ledig	3	—
Mann ledig, Frau Wittwe	—	—
Mann und Frau verwittwet	1	—
Mann oder Frau geschieden	—	—
Mann und Frau evangelisch	7	1
Mann und Frau katholisch	—	—
Mann und Frau jüdisch	—	—
Mann evangelisch, Frau katholisch	—	—

	Stadtgem.	Landgem.
Mann katholisch, Frau evangelisch	—	—
Mann christlich, Frau nicht christlich	—	—
Mann nicht christlich, Frau christlich	—	—
Mann und Frau nicht christlich	—	—

2. Geburten.

Anzahl der Geburten überhaupt	41	27
Anzahl der Geborenen überhaupt	41	27
Darunter waren:		
Einfache Geburten und Geborene	41	27
Mehrlings-Geburten	—	—
Geborene derselben	—	—
	Knaben	20
	Mädchen	21
lebendgeboren {	Knaben	19
	Mädchen	20
totdgeboren {	Knaben	1
	Mädchen	1
Ehelich {	Knaben	19
geboren {	Mädchen	18
geboren {	Knaben	1
	Mädchen	1
Unehelich {	Knaben	—
geboren {	Mädchen	2
geboren {	Knaben	—
	Mädchen	—

3. Sterbefälle.

Gestorben überhaupt	51	24
Darunter aufgefundenen Leichen	—	—
Männliche Gestorbene	30	10
Weibliche Gestorbene	21	14
totdgeboren {	Knaben	1
	Mädchen	1
Verstorbene Kinder {	Knaben	11
unter 5 Jahre alt {	Mädchen	5
Ledige {	Männlich	21
	Weiblich	7
Verheirathete {	Männlich	8
	Weiblich	4
Verwittwete {	Männlich	1
	Weiblich	10
Geschiedene {	Männlich	—
	Weiblich	—

Oldenburg, den 9. Februar 1885.

Der Standesbeamte.
Behndke.

Verantwortlicher Redacteur: Veseler.
Druck und Verlag von Gerh. Stalling in Oldenburg.